

# Stadt Bergisch Gladbach

## Der Bürgermeister

Datum

**04.05.2026**

Ausschussbetreuender Fachbereich

**Kämmerei**

Schriftführung

Leonard Pütz

Telefon-Nr.

**02202-141729**

## Niederschrift

**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften**  
**Sitzung am Donnerstag, 19.03.2026**

Sitzungsort

**Rathaus Gladbach, Großer Sitzungssaal, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach**

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

**17:00 Uhr – 17:50 Uhr**

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

### **Sitzungsteilnehmer**

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

## Tagesordnung

### **Ö Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4.1 Sachstandsinformation zum Schuldenstand  
0162/2026**
- 5 Hebesatzsatzung der Stadt Bergisch Gladbach ab dem Haushaltsjahr 2026**

- 0147/2026
- 6 **Personalsituation im Fachbereich 2**  
0115/2026
  - 7 **Personalsituation im Fachbereich 8**  
0022/2026
  - 8 **Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2026**  
0670/2025/1
  - 9 **Haushalt 2026**  
0152/2026
  - 10 **Mitteilungsvorlage zum Bewilligungsbescheid im Rahmen der Teilnahme an dem  
Altschuldenentlastungsgesetz Nordrhein-Westfalen (ASEG NRW)**  
0155/2026
  - 11 **Umstrukturierung der städtischen Beteiligungen: Entsorgungsdienste Bergisch  
Gladbach GmbH und Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach  
mbH**  
0158/2026
  - 12 **Jahresabschluss 2024 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL)**  
0191/2026
  - 13 **Update der Abrechnungssoftware der Abwassergebühren sowie Umstellung des  
Lizenzmodells auf Softwaremiete**  
0057/2026
  - 14 **Beschluss des Abwasserbeseitigungskonzept 2027 bis 2032**  
0072/2026
  - 15 **Sanierung Schwachlastbelebung im Klärwerk Beningsfeld 01.01.430**  
0059/2026
  - 16 **Bergischer Löwe, Sanierung und hochwassergeschützte Neuplazierung der  
elektrischen Anlagen, Maßnahmenbeschluss**  
0151/2026
  - 17 **Szenarien zur Fortführung des Q1**  
0119/2026
  - 18 **Anträge der Fraktionen**
  - 19 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

## Protokollierung

### Ö Öffentlicher Teil

#### 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Haasbach eröffnet um 17 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er stellt die heutigen Beratungsunterlagen vor und lässt über die Erweiterung der Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil um den TOP „Abberufung und Bestellung einer Geschäftsführung und Bestellung eines Interims-Geschäftsführers der Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH“ abstimmen.

Der Ausschuss stimmt der Erweiterung der Tagesordnung einstimmig zu.

#### 2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

#### 3. Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden

Es gibt keine Mitteilungen.

#### 4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Es gibt keine Mitteilungen.

**4.1. Sachstandsinformation zum Schuldenstand**

*0162/2026*

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

**5. Hebesatzsatzung der Stadt Bergisch Gladbach ab dem Haushaltsjahr 2026**

*0147/2026*

Herr Henkel beantragt, keine Beschlussempfehlung abzugeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**6. Personalsituation im Fachbereich 2**

*0115/2026*

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

**7. Personalsituation im Fachbereich 8**

*0022/2026*

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

**8. Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2026**

*0670/2025/1*

Herr Kirch beantragt, keine Beschlussempfehlung an den Rat abzugeben.

Herr Haasbach fragt zunächst ab, ob sich jemand inhaltlich zu den Tagesordnungspunkten äußern möchte und lässt anschließend über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. **Haushalt 2026**

0152/2026

Es gibt keine Wortmeldungen zur Sache.

Herr Waldschmidt beantragt, keine Beschlussempfehlung an den Rat zu geben.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag einstimmig zu.

10. **Mitteilungsvorlage zum Bewilligungsbescheid im Rahmen der Teilnahme an dem Altschuldenentlastungsgesetz Nordrhein-Westfalen (ASEG NRW)**

0155/2026

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

11. **Umstrukturierung der städtischen Beteiligungen: Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH und Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH**

0158/2026

Herr Röhr beantragt eine getrennte Abstimmung über die zwei Punkte.

Herr Waldschmidt äußert die Kritik, dass die Gesellschaft ursprünglich zu einem völlig anderen Zweck gegründet wurde. Die Aufgaben seien dann kontinuierlich erweitert worden. Der Beschluss, die Fahrzeugbeschaffung über die Gesellschaft auslaufen zu lassen, sei demnach richtig. Man solle in Zukunft darauf achten, dass es nicht wieder zu solchen Fällen komme.

Herr Henkel äußert seine Zufriedenheit mit dem Verwaltungsvorschlag.

Der Ausschuss fasst einstimmig bei Enthaltung der Gruppe Bürgerpartei GL den folgenden Beschlussvorschlag:

1.

a) **Es erfolgt keine Vermögensübertragung der EBGL zum 01.01.2026.**

b) **Sowohl die EBGL als auch die IPGL bleiben als Gesellschaft bestehen.**

Der Ausschuss fasst mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion Volt/Freie Wählergemeinschaft bei Enthaltung der Gruppe Bürgerpartei GL den folgenden Beschlussvorschlag:

2.

a) **Die Prozesse zur Fahrzeug- und Gerätschaftsbeschaffung für die Stadt und für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen werden ab dem 01.07.2026 durch den Abfallwirtschaftsbetrieb getätigt. Soweit die Fahrzeug- und Gerätschaftsbeschaffung nicht unmittelbar für den Abfallwirtschaftsbetrieb erfolgt, wird der Abfallwirtschaftsbetrieb hierbei jeweils im Namen der bestellenden städtischen Organisationseinheit tätig. Die beschafften Fahrzeuge und Gerätschaften werden im Anlagevermögen des Kernhaushaltes bzw. der betreffenden eigenbetriebsähnlichen Einrichtung aktiviert.**

Die Tätigkeit der EBGL, weitere Fahrzeuge und Gerätschaften über den aktuellen Bestand hinaus zwecks Vermietung an den städtischen Konzern anzuschaffen, wird zum 30.06.2026 eingestellt. Laufende Bestellungen werden noch von der EBGL abgewickelt. Die Bestandsfahrzeuge und Gerätschaften werden von der EBGL weiterhin bis zum Ende des Mietzeitraumes an den städtischen Konzern vermietet.

12. **Jahresabschluss 2024 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL)**

*0191/2026*

Herr Kirch beantragt eine Vertagung in den nächsten Ausschuss, da die Vorlage erst kurz vor dem Ausschuss nachgereicht wurde.

Herr Kreascik erklärt, dass bei einer verspäteten Veröffentlichung eines Jahresabschlusses nun ein Ordnungsgeld zwischen 2.500 € und 25.000€ verhängt werde. Er rät deswegen von einer Vertagung ab.

Herr Kirch zieht den Antrag zurück.

Herr Waldschmidt kritisiert die wiederholt späte Einbringung des Jahresabschlusses. Da der Jahresabschluss in Zukunft jedoch aufgrund des vorangegangenen Beschlusses in Zukunft

unkomplizierter in der Aufstellung sei, würde er es bei der Kritik belassen und der Sache zustimmen.

Der Ausschuss fasst einstimmig bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe Bürgerpartei GL zu Ziffer 1 den folgenden Beschlussvorschlag:

- 1. In der Bilanz zum 31.12.2024 werden Aktiva und Passiva mit 22.750.559,34 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2024 mit 178.530,44 € festgestellt.**

Der Ausschuss fasst einstimmig bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe Bürgerpartei GL zu Ziffer 2 den folgenden Beschlussvorschlag:

- 2. Der Jahresüberschuss 2024 wird in Höhe von 178.530,44 € auf neue Rechnung vorgetragen.**

Der Ausschuss fasst einstimmig bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Ziffer 3 den folgenden Beschlussvorschlag:

**Der Geschäftsführer Herr David Zenz wird für das Geschäftsjahr 2024 entlastet.**

- 13. Update der Abrechnungssoftware der Abwassergebühren sowie Umstellung des Lizenzmodells auf Softwaremiete**

0057/2026

Herr Haasbach stellt das Vorberatungsergebnis zur Sache vor.

Herr Röhr fragt, ob durch die Vergabe über das Abwasserwerk aufgrund von EU-Schwellenwerten nicht ein gewisses Risiko bestehe. Außerdem habe man recherchiert, dass die Software von Microsoft die teuerste sei. Er möchte wissen, warum man sich dennoch dafür entschieden habe.

Herr Wagner antwortet, dass es sich lediglich um ein Update der Software handle, dass jetzt benötigt werde. Die aktuelle Software sei auf Microsoft aufgebaut. Die Alternative wäre eine komplett neue Software anzuschaffen, was ungleich teurer sei.

Herr Kirch merkt an, dass nur für eine der beiden Varianten eine Berechnung der Kosten vorgenommen worden sei. Er möchte zudem wissen, ob die Daten auf Servern in Amerika oder in der EU gespeichert werden.

Herr Wagner antwortet, dass die städtische IT darum gebeten habe die Daten nicht auf städtischen Servern zu speichern, da dafür keine Kapazitäten bestehen würden. Ein Aufbau solcher Kapazitäten sei sehr teuer und aufwendig. Die Server der Cloud von Microsoft seien in Deutschland angesiedelt.

Der Ausschuss fasst mehrheitlich bei Enthaltung der Fraktion Volt/Freie Wählergemeinschaft gegen die Stimme der Gruppe Bürgerpartei GL den folgenden Beschluss:

**Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt das Update der Abrechnungssoftware der Abwassergebühren und den Betrieb in der Private Cloud sowie die Umstellung des Lizenzmodells auf Softwaremiete.**

**14. Beschluss des Abwasserbeseitigungskonzept 2027 bis 2032**

*0072/2026*

Herr Haasbach stellt das Vorberatungsergebnis aus dem AIUSO mit geändertem Beschlussvorschlag vor.

Herr Wagner erklärt, dass in der Vorlage fälschlicherweise eine alte Summe angegeben wurden. Die in den Anlagen angegebenen Kosten von 427 Mio. € seien die korrekte Summe, die auch an die Bezirksregierung weitergegeben werden soll.

Herr Eggert erklärt, dass es noch eine Anfrage gegeben hätte, wie sich das ABK auf den Gebührenhaushalt auswirke. In der Kürze der Zeit werde man nur eine sehr vereinfachte Betrachtung vornehmen können, die bis zur Ratssitzung vorliegen solle.

Herr Henkel gibt zum Protokoll, dass der zuständige Dezernent nicht anwesend sei. Außerdem beantragt er, dass die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung um folgenden Satz erweitert werde: § 5 Absatz 1 der Zuständigkeitsordnung ist dabei einzuhalten.

Herr Wagner drückt seine Verwunderung über den Antrag aus. Man habe die Zuständigkeitsordnung in der Vergangenheit in diesem Zusammenhang immer eingehalten. Er verstehe nicht, wieso jetzt so Misstrauen gegenüber dem Abwasserwerk geweckt werden müsse.

Herr Henkel erwidert, dass die Kritik ganz klar nicht gegen Herrn Wagner gerichtet sei. Man habe mit anderen Bereichen die Erfahrung gemacht, dass nicht alle 100% klar laufe.

Herr Haasbach lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

Der Ausschuss fasst mehrheitlich gegen die Stimme der Gruppe Bürgerpartei GL die folgende geänderte Beschlussempfehlung:

**Der Ausschuss empfiehlt – vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung im Wirtschaftsplan des Abwasserwerks- die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2027 und beauftragt die Verwaltung, die nach § 46 Landeswassergesetz NRW gegebene Abwasserbeseitigungspflicht auf der Grundlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes – Fortschreibung 2027- zu vollziehen.**

**Bei der konkreten Ausgestaltung und Umsetzung einzelner Maßnahmen ist dem Ausschuss jeweils stets auch die wirtschaftlichste, rechtssichere Variante darzustellen, die unter Berücksichtigung von Investitions-, Betriebs- und Folgekosten insgesamt zur geringstmöglichen Gebührenbelastung führt. § 5 Absatz 1 der Zuständigkeitsordnung ist dabei einzuhalten.**

**15. Sanierung Schwachlastbelegung im Klärwerk Beningsfeld 01.01.430**

*0059/2026*

Der Ausschuss fasst einstimmig bei Enthaltung der Gruppe Bürgerpartei GL den folgenden Beschluss:

**Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt die Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes „01.01.430 Sanierung Schwachlastbelegung“ gemäß der Beschreibung in der Sachdarstellung.**

**16. Bergischer Löwe, Sanierung und hochwassergeschützte Neuplazierung der elektrischen Anlagen, Maßnahmenbeschluss**

*0151/2026*

Herr Waldschmidt erklärt, dass man in Zukunft überlegen müsse, was mit dem Bergischen Löwen grundsätzlich geschehen solle. Jetzt solle man vor dieser Grundsatzentscheidung über eine Sanierung der elektrischen Anlage entscheiden, die voraussichtlich 2,5 Mio. € koste. Er möchte

zuvor wissen, wie dringend die Sanierung sei. Ggf. könne man damit warten, bis die Entscheidung über eine Gesamtkonzeption getroffen sei.

Herr Niemann erklärt, dass die Stadt ja nur einen Anteil von 50% am Bergischen Löwen habe. Er möchte in diesem Zusammenhang wissen, ob es sich bei den genannten Kosten um die Gesamtkosten handle und ob die Stadt diese zu 100% trage.

Frau Meuthen erklärt, dass die Maßnahme nicht geschoben werden könne. Bei einer erneuten Überschwemmungslage bestehe akute Lebensgefahr. Sie erläutert zudem, dass die Maßnahme im Zuge einer potenziellen Generalsanierung des Gebäudes nicht wiederholt werden müsse. Da es sich um ein denkmalgeschütztes Gebäude handle, komme ein Abriss ohnehin kaum in Frage.

Zu den Kosten erklärt sie, dass es sich um die gesamten Kosten handle, die auch zunächst vollständig von der Stadt getragen werden müssen.

Herr Haasbach und Frau Meuthen schlagen vor, dass die Beantwortung der Fragen zu den Eigentümerverhältnissen im nicht öffentlichen Teil erfolgen solle.

Die Beratung wird einstimmig in den nicht öffentlichen Teil verlegt.

## **17. Szenarien zur Fortführung des Q1**

*0119/2026*

Herr Röhr möchte wissen, ob es ein Konzept für das neue Jugendquartier gäbe und ob das Quartier für alle Bürger geöffnet sei. Er möchte zudem wissen, wie das Flächenverhältnis zwischen Kindergartenmuseum und Jugendnutzung sei und ob die Verwaltung überzeugt sei einen Betreiber für solch eine Mischnutzung zu finden. Außerdem fragt, ob man ausreichend Parkplätze für Besucher vorhalte.

Frau Werker antwortet, dass das eigentliche Nutzungskonzept mit den potenziellen Nutzern gemeinsam entwickelt werden solle. Das könne man der Politik dann natürlich auch entsprechend vorlegen, sobald dieses erarbeitet sei.

Das Kindergartenmuseum habe derzeit circa. 200 qm Fläche zur Nutzung. Im neuen Gebäude sollen Flächen dann auch mehrfach genutzt werden. Sie sei zuversichtlich das man für das neue Konzept einen Betreiber finde, da es sich um einen Neubau handle. Er sei erfahrungsgemäß immer dann schwierig, wenn es um älteren Bestand gehe.

Herr Waldschmidt möchte wissen, was eine vollständige Sanierung des Q1 kosten würde und ob dadurch die Baugenehmigung angegriffen werde. Er fragt, ob dann auch neue Stellplätze vorgehalten werden müssten und Barrierefreiheit hergestellt werden müsste.

Frau Werker antwortet, dass in der Vorlage nur die minimalen Sanierungen für Brandschutz und die elektrische Anlage für 250.000 € aufgeführt seien, um den Betrieb kurzfristig aufrecht zu erhalten. Damit werde die Baugenehmigung nicht angegriffen. Das Thema „Barrierefreiheit“ werde damit nicht angegangen. Aufgrund des Alters des Gebäudes sei mittelfristig mit größeren Sanierungsarbeiten zu rechnen, die die Baugenehmigung angreifen und eine Komplettsanierung notwendig machen. Eine Schätzung aus dem November habe ergeben, dass man für eine Komplettsanierung mit Kosten von circa 9 Millionen € rechne.

Herr Niemann möchte wissen, ob die Kostenaufstellung für die kurzfristigen Sanierungsmaßnahmen auf einem Gutachten basiere.

Frau Werker antwortet, dass ein Ingenieurbüro für den Brandschutz und ein Elektrofachbetrieb für die elektrische Anlage an der Begutachtung des Gebäudes beteiligt war.

Herr Waldschmidt möchte wissen, ob man mit den minimalen Sanierungen das Q1 so lange weiter nutzen könne, bis eine Alternative zur Verfügung stehe.

Frau Werker erklärt, dass das derzeit der Plan sei. Es könne aber auch immer auch etwas Unvorhergesehenes passieren, gerade im Hinblick auf die alte Bausubstanz.

Herr Klein möchte wissen, ob das Gebäude nur noch bis Oktober genutzt werden könne und ob vor dem Hintergrund wirklich noch 250.000 € in das Gebäude gesteckt werden sollten bzw. müssten.

Frau Werker erläutert, dass lediglich der derzeitige Mietvertrag bis Oktober laufe. Die evangelische Kirchgemeinde habe bereits ausgeschlossen dann weiter an das Kindergartenmuseum und die Pfadfinder zu vermieten und wolle das Gebäude dann alleine weiter nutzen. Wenn die 250.000€ jetzt nicht investiert werden würden, dann müsste das Q 1 geschlossen werden.

Herr Haasbach lässt über die Sache getrennt abstimmen.

Der Ausschuss fasst zu Ziffer 1 einstimmig bei Enthaltung der Fraktion Volt/Freie Wählergemeinschaft den folgenden Beschlussvorschlag:

- 1. mit der kurzfristigen Umsetzung der notwendigsten Instandhaltungsmaßnahmen im Q1, damit der aktuelle Betrieb aufrecht erhalten bleiben kann,**

Zu Ziffer 2-5 fasst der Ausschuss einstimmig bei Enthaltung der AFD-Fraktion, der Fraktion Volt/Freie Wählergemeinschaft und der Gruppe Bürgerpartei GL den folgenden Beschlussvorschlag:

- 2. mit dem Rückbau des Bestandsgebäudes Hauptstraße 328,**
- 3. die Planung, Konzeptionierung sowie den Bau eines neuen Gebäudes auf dem Grundstück Hauptstraße 328 vorzunehmen. Mit diesen Leistungen soll die Infrastruktur- und Projektgesellschaft beauftragt werden. Des Weiteren ist der Politik ein Maßnahmebeschluss auf der Basis der LPH3 vorzulegen.**
- 4. mit dem Abschluss eines Interimsmietvertrags mit der GL Service GmbH für die Räumlichkeiten des Kindergartenmuseums sowie der Pfadinder im Gebäude Quirlsberg 1 bis zum Bezug des Neubaus,**
- 5. mit der Ausschreibung eines Betreibers für den Neubau des „Jugendquartiers“.**

#### **18. Anträge der Fraktionen**

Es gibt keine weiteren Anträge.

#### **19. Anfragen der Ausschussmitglieder**

Es gibt keine Anfragen.

Herr Haasbach schließt um 17:50 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet sich von der Öffentlichkeit.

Gez. Hans-Josef Haasbach  
Vorsitzender

gez. Leonard Pütz  
Schriftführung